

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere pr. Zeile 6 fr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 3 fr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Badhofstraße 15, die Redaction Wienerstraße 15. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgestellt.

Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome dem Major des Dragonerregiments Graf von Reipperg Nr. 12 Ferdinand Strobl den Adelstand mit dem Ehrenworte «Edler» und dem Prädicate «Ravelsberg» allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 4. August d. J. dem Bolloberamtscntrolor Philipp Eichinger anlässlich seiner angeführten Verletzung in den bleibenden Ruhestand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und sehr ersprießlichen Dienstleistung tafzfrei den Titel eines kaiserlichen Rathes allergnädigt zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliebung vom 5. August d. J. dem Buchhalter der kärntnerischen Sparcasse in Klagenfurt Johann Georg Fuchs in Anerkennung seiner vieljährigen verdienstlichen Wirksamkeit das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigt zu verleihen geruht.

Nichtamtlicher Theil.

Cholera-Instruction.

II.

9.) Aus den vorstehenden Bemerkungen ergeben sich die leitenden Grundsätze, nach welchen bei der Bekämpfung der Cholera vorzugehen ist, sowie die Vorkehrungen, welche zu treffen sind, um einerseits die Einschleppung des Cholerakeimes und dessen Weiterverbreitung durch den Verkehr möglichst zu hindern und um andererseits dem eingeschleppten Infectionstoffe die günstigsten Bedingungen zu seiner Entwicklung zu entziehen und denselben unwirksam zu machen. Es muß schon hier hervorgehoben werden, daß der günstige Erfolg aller prophylaktischen Maßregeln wesentlich von der willigen und verständigen Mitwirkung der Bevölkerung abhängt, weshalb derselben nahezu legen ist, daß jeder für sich und die Seinen am besten sorgt, wenn er durch Unterstützung der Behörden und der Aerzte in ihrem Bemühen zur Abwehr der Seuche das

Allgemeinwohl fördert und den getroffenen Anordnungen auch im eigenen Hause Folge leistet.

10.) Absperrungs- und Contumazmaßregeln haben sich, so oft und wo immer sie versucht worden sind, zu Lande als wirkungslos erwiesen. Schon die internationale Sanitätsconferenz in Constantinopel im Jahre 1866 hat sich dahin ausgesprochen, daß Sanitätscordone, in der Mitte einer dichten und zahlreichen Bevölkerung angewendet, von unsicherem, selbst schädlichem Erfolge sind, und die internationalen Sanitätsconferenzen im Jahre 1874 zu Wien und im Jahre 1885 zu Rom haben Landquarantänen und Sanitätscordone geradezu als nutzlose Absperrmaßregeln bezeichnet. So weitgehende Schutzvorkehrungen dürfen aber auch aus dem Grunde weder dem Auslande gegenüber noch gegen choleraerseuchte Gegenden des Inlandes in Anwendung kommen, weil so weitgehende Verkehrsbeschränkungen die wirtschaftlichen und Erwerbsverhältnisse eines großen Bevölkerungstheiles in empfindlichster Weise schädigen, Arbeitslosigkeit und in ihrer Folge Dürftigkeit und Verkümmerung der Existenzbedingungen in Volksschichten, deren Widerstandsfähigkeit gegen Erkrankungen ohnehin eine geringe ist, gerade zu einer Zeit hervorrufen, zu welcher die Volksgesundheit so bedenklich bedroht ist.

11.) Die zulässigen Abwehrmaßregeln, welche gegen die Einschleppung der Cholera zu treffen sind, lassen sich übrigens nicht in einem allgemein anwendbaren Schema nach Art eines Receptes vorschreiben, weil Maßregeln, die erfolgreich sein sollen, sich nach den Besonderheiten richten müssen, welche die verschiedenen Orte und Gegenden, gegen welche sie gerichtet werden, in epidemiologischer Beziehung darbieten, dabei auch die sanitären Verhältnisse, Einrichtungen und Vorkehrungen in Bedacht zu nehmen sind, welche in den Orten und Ländern bestehen, gegen welche Abwehrmaßregeln nöthig sind, und in jenen Orten und Ländern, welche geschützt werden sollen.

12.) Die zur Verhinderung der Einschleppung der Cholera aus dem Auslande anzuordnenden Schutzmaßregeln bestehen in der Ueberwachung des Verkehrs an den Einbruchstationen der Eisenbahnen, der Straßen, der Binnenschiffahrt, eventuell auch in der Ueberwachung und sogar Absperrung der Uebergangs- und Schleichwege in Gebirgsgegenden. Wenn auch bei den gegenwärtigen, sehr complicierten Verkehrsverhältnissen eine

vollständige Ueberwachung kaum erreichbar ist, die anzuordnenden Maßregeln keinen absoluten Erfolg garantieren, so wäre es doch ein Fehlgriff, deshalb jede Vorkehrung an den Reichsgrenzen fallen zu lassen und sich der Hoffnung hinzugeben, daß durch die im Inlande getroffenen Maßnahmen ein für sich allein ausreichender Schutz gegen die Entwicklung und Weiterverbreitung der Cholera erzielbar sei. Gelingt es auch nicht, alle Ursachen, welche die Einschleppung der Seuche bewirken können, zu beseitigen, so ist doch schon Wesentliches erreicht, wenn die häufigsten und bedenklichsten Veranlassungen der Einschleppung des Ansteckungstoffes gleich an der Reichsgrenze abgewendet werden.

13.) Zu dem Ende sind an den Eisenbahnstationen den Auslandsstaaten gegenüber, von woher die Invasionsgefahr besteht, Aerzte mit der Aufgabe zu betrauen, die Reisenden und deren Effecten einer sanitären Revision zu unterziehen und die Meldungen des Eisenbahn-Begleitungs-personales über die während der Fahrt gemachten Wahrnehmungen über das Befinden der Reisenden entgegenzunehmen. Personen, welche choleraerkrankt oder verdächtig erscheinen, sind von der Weiterreise auszuschließen, während der Fahrt erkrankte Personen sind nach Befund unter die Obforge der nächst erreichbaren Gemeinde, welche telegraphisch von dem Anlangen eines solchen Kranken in Kenntnis zu setzen ist, zu stellen. Die Weiterbeförderung derartig Erkrankter bis zu einer entlegeneren Absteige-station darf nur in dem Falle zugelassen werden, wenn der Arzt mit Rücksicht auf den Zustand des Erkrankten sie für zulässig erkennt, zugleich aber auch die Gewähr gegeben ist, daß die Ueberstellung des Erkrankten unter Wahrnehmung aller hiebei nöthigen Vorsichten erfolgen kann und eine weitere Gefährdung der sanitären Interessen nicht zu besorgen ist. Während der Fahrt ist ein solcher Kranker zu isolieren, den im Coupé befindlichen Mitreisenden sind andere Plätze anzuweisen. Der betreffende Wagen ist außer Dienst zu stellen, vorschriftsmäßig zu desinficieren, zu reinigen und mehrere Tage ausgiebig zu lüften, bevor er wieder in Gebrauch genommen wird.

14.) Die sanitäre Revision der Effecten ist bei der zollamtlichen Behandlung in der Richtung vorzunehmen, daß im Falle, als sich Wäsche, Kleider oder andere Gegenstände vorfinden, die nach der Art ihrer

Feuilleton.

Eine schöne Frau.

Ich habe wunderbar zu Mittag gegessen. Die Krebse waren direct aus Gurfeld verschrieben, das Filet von einer Partheit wie der Rufs eines Pensionärs, der Lachs rosig wie die Wangen eines schönen Mädchens und der Champagner auf das angenehmste gekühlt. Nur wer die erste Blüte des Junggesellenthums bereits abgestreift und sich mit dem Gedanten, so lebzig wie nur möglich durch das Leben zu schreiten, vollständig vertraut gemacht hat, weiß sich nach einem köstlichen Diner wirklich wohl zu fühlen, und so bin ich denn in diesem Augenblicke, da ich in einem kühlen Winkel des Parkes im Grase liege, vor mir ein elegantes kleines Tischchen mit Kaffee und Cognac stehen habe und im Munde eine «gut ausgewachsene» Bock hin- und herschlenkere, selbst mit Sr. Majestät dem König Kalakana nicht zu tauschen geneigt.

Ich glaube, der Champagner war zu gut! Der Cognac ist stark, und der Duft meiner Cigarre wiegt mich in angenehme Träume. Ich befinde mich in jenem wonnigen Zustande, welchen man den Anfang des «Champagner-Schwipes» nennen dürfte. Zwei Schritte von mir entfernt ist zwischen zwei Bäumen eine Hänge-matte angebracht, und darin liegt die Herrin des Parkes und des Schlosses. Die graublauen Augen blicken traumhaft in die Blätter des Baumes, der seine Aeste über sie breitet, und die schwere Flechte rothbraunen Haars hat sich gelöst; das liebe Gesicht ist bleich, und zwischen den frischen Lippen herrliche perlen-

weiße Zähne hervor. Aus dem Spitzenüberwurf, welcher ihren Leib ziert, blickt das seidene, rosafarbene Unterleid hervor, und die kleinen gelben Stiefelchen zeigen eine Spur eines zarten hellblauen Seidenstrumpfes.

Ich hasse diese Frau! Ich besitze übrigens einen ganzen Schwarm von Damen im Bunde, welche diese Frau nicht weniger hassen als ich. Allerdings bin ich in diesem reizenden Flor der einzige Mann, denn ich habe mich bisher vergebens auch nur um einen einzigen männlichen Verbündeten umgesehen, aber das thut weiter nichts zur Sache; unser Haß ist groß genug, um die Verehrung des ganzen Männergeschlechtes zu paralyfieren.

Es war im Ballsaal, wo ich sie zuerst erblickte. Sie sah reizend aus! Da ich eben frei war, beschloß ich, mich in sie zu verlieben, und ließ mich ihr zu diesem Behufe vorstellen. Sie war so lieb mit mir; sie blickte mir tief in die Augen und sagte mir die angenehmsten Dinge von der Welt. Als ich entlassen wurde, klopfte ich mir unter dem Frack auf die Brust und gestand mir mit einigem Erröthen, daß ich noch immer das alte unwiderstehliche Kerlchen sei, welches alle Frauen auf den ersten Blick gefangenimmt. Allerdings wurde meine Eifersucht sehr bald rege, denn ich bemerkte mindestens acht Herren, welche sich ebenfalls verborgen auf die Brust klopfen und wie ich die Schmeichelei von dem «unwiderstehlichen Kerlchen» sich zuflüsteren. Sie dachten ebenfalls die Eroberung der schönen Frau gemacht zu haben und wollten vor Stolz einander nicht mehr kennen. Es wird sich ja zeigen, mit welchem von uns Ausgezeichneten sie es mit ihrer Lebenswürdigkeit ernst gemeint hat, dachte ich. Das wird sie beim Tanze verrathen. Mit welchem sie am meisten tanzt, der hat ihre Eroberung gemacht. Also frisch voran! Darf ich,

Gnädigste, um die nächste Tour bitten? — Unmöglich! Sie kommen zu spät. — Also dann vielleicht den nächsten Sechschritt? — Mir außerordentlich leid, er ist bereits versprochen. — Gnädige haben vielleicht noch eine Quadrille frei? — Eine Quadrille? — Wo denken Sie hin! Ich bin bereits für zwei Quadrillen des nächsten Balles engagiert. — Was konnte ich beginnen? Es wurde mir um meine Unwiderstehlichkeit ganz außerordentlich bange, und ich verkroch mich still in einen Winkel, von wo ich dem Tanze der schönen Frau zusah. Sie tanzte grazios wie eine Elfe und verrieth keine Spur von Müdigkeit, trotzdem sie sich während der ganzen Nacht keine Ruhe gönnen konnte. Meine siegreichen Partner, welche ausgezeichnet wurden, aber ebenfalls keinen Tanz erhalten hatten, barsten vor Zorn, aber ich lächelte ihnen verächtlich zu: Ich zürne dieser Frau nicht, welche mit der Hälfte der anwesenden Jugend freundlich conversiert, aber nicht tanzt, mit der anderen Hälfte tanzt, jedoch nicht conversiert. Ich zürne ihr nicht, aber ich hasse sie. Eine Frau, welche die ganze Nacht hindurch tanzt! Wie mag es in ihrer Häuslichkeit aussehen, wie müssen ihre Kinder erzogen sein? Und da soll der Mensch Lust zum Heiraten bekommen! Ich bedauere nur den armen Gatten, der das mit ansehen muß. Ha, wenn Gott mir das Glück gegeben hätte, ihr Gatte zu sein, ich wollte sie schon zur Reason bringen.

Ich gieng traurig von dem Balle heim; mir wurde wieder einmal eine Illusion zerstört, ganz gründlich zerstört. Diese modernen Frauen! Wenn eine noch häßlich ist, geht es an. Sie wird nicht zum Mittelpunkt der Gesellschaft erhoben, es wird ihr nicht immerfort geschmeichelt, und da findet sie noch einen Augen-

Beschmutzung Träger des Ansteckungstoffes sein können, dieselben einer Desinfection und Reinigung unterzogen, im Falle sie wertlos sind, verbrannt werden.

15.) Nach gleichen Grundsätzen hat die Ueberwachung des Verkehrs an der Reichsgrenze auf Binnensee- und Flussschiffen zu geschehen.

16.) Tritt die Cholera im benachbarten Auslande in der Grenze näher gelegenen Orten auf, so sind die den Verkehr vermittelnden Straßen und Landwege zu überwachen und nach Beschaffenheit der gegebenen Localverhältnisse von der politischen Bezirksbehörde die geeigneten Schutzmaßregeln in Antrag zu bringen.

17.) Da nicht jeder choleraverdächtige Fall schon bei der ärztlichen Revision an der Grenze erkannt werden kann, so muß dem Gesundheitszustande der aus Choleraegegenden eintreffenden Personen auch noch in ihrem jeweiligen Aufenthaltsorte eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es sind daher Gastwirte, Herbergsväter und überhaupt Personen, welche Unterkunftsorte für Fremde halten, zu verpflichten, über das Eintreffen solcher Fremder und deren Gesundheitszustand bei der Ortspolizeibehörde Anzeige zu erstatten und vorkommende verdächtige Erkrankungsfälle sofort zur Kenntnis der Behörde zu bringen. Letztere hat Vorkehrung zu treffen, daß die Unterkunftsorte für Fremde einer besonderen sanitären Beaufsichtigung unterzogen, in Erkrankungsfällen dem Erkrankten die nöthige Unterkunft, Behandlung und Pflege gesichert, zugleich aber auch alles eingeleitet werde, was zur Tilgung des Ansteckungstoffes und zur Verhinderung seiner weiteren Verschleppung je nach Umständen erforderlich ist.

18.) Die vorbeugenden Maßregeln, welche gegen die Invasion und Weiterverbreitung im Inlande zu ergreifen sind, gehören zum großen Theile nicht nur der Seuchenpolizei an, sondern bilden die wesentlichste Aufgabe der öffentlichen Gesundheitspflege überhaupt, deren Anforderungen schon in gewöhnlichen Zeiten, wenn keine Epidemie in Sicht ist, genügt werden sollte, denen aber umso energischer und vollständiger entsprochen werden muß, wenn eine Gefahr droht. Es kommt alles darauf an, den Anfängen zu widerstehen, zu verhüten, daß der Cholerakeim einen günstigen Nährboden finde, auf dem er sich üppig entwickeln und vermehren kann.

19.) Es ist daher mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß bereits vor dem Auftreten der Seuche die Reinigung des Bodens, der Häuser, der Gassen u. vollzogen sei, damit beim Auftreten der ersten Cholerafälle, die stets eingeschleppt sind, dem Cholerakeime die günstigsten Bedingungen zur epidemischen Ausbreitung entzogen seien.

20.) Aus diesen Gründen ist auf die Reinigung der Straßen, Plätze und Gebäude von faulenden und säulnisfähigen Substanzen, auf eine zweckmäßige Beseitigung der Abfälle der Haushaltungen und gewerblichen Anlagen, insbesondere der Schlächtereien, zu dringen. Kann die Ableitung der Abfallwässer nicht in genügender Art geschehen, so muß durch Herstellung einer ergiebigen Spülung mit Wasser in den gereinigten Abzugscanälen nachgeholfen werden. Die Anlage von Versickerungsgruben für Schmutzwässer bei oder in der Nähe von Wohnungen ist strengstens zu verbieten.

21.) Abtritts- (Senk-) Gruben sind, so lange die Cholera noch nicht ausgebrochen ist, häufiger zu entleeren; dabei ist dahin zu wirken, daß fehlerhaft angelegte oder durchlässig befundene ordnungsmäßig hergestellte werden. Nach dem Ausbruche der Epidemie ist die Räumung auf das Nothwendigste zu beschränken, jedoch das Ueberlaufen des Inhaltes derselben zu vermeiden. Muß eine Räumung stattfinden, so ist der vorher zu desinficirende Inhalt der Gruben in beträchtlicher Entfernung von Wohngebäuden und insbesondere von Brunnen, Wasserbehältern (Brunnstuben), Wasserleitungen auf Felder zu verbringen und daselbst zu verscharren. Unter keinen Umständen ist zu dulden, daß Fäkalmassen in Bäche, Teiche oder auf Dungstätten geschafft werden. Dem öffentlichen Verkehre zugängliche Aborte und Bedürfnisanstalten, deren Benutzung durch Cholerafranke oder mit Choleraaberrhöe behaftete Personen zu besorgen steht, sind einer regelmäßigen Desinfection zu unterziehen.

22.) Eine besondere Sorgfalt ist der Beschaffung von reinem Trink- und Brauchwasser zuzuwenden. Aus dem Untergrunde eines Cholera-Ortes geschöpftes Wasser ist, wo Wasserleitungen zugebete stehen, nicht zu benutzen. Jedenfalls sind in der Nachbarschaft von Aborten, Senk- und Jauchegruben befindliche Brunnen, sowie die in Häusern, in welchen Cholerafälle vorkommen, sofort zu schließen. In der Umgebung von Wasserentnahmestellen ist jede Verunreinigung, namentlich durch die Abfälle des menschlichen Haushaltes, und insbesondere das Waschen der Wäsche und Hausgeräte zur Zeit des Herrschens der Cholera zu verbieten. Zwingt die Wasserarmut eines Ortes zur Benutzung von bedenklichem Brunnenwasser, so soll dieselbe erst nach dem Kochen und Wiedererkalten des Wassers eintreten.

23.) Nicht minder bedarf die Reinigung und Reinhaltung von Haus und Hof, von Wohnungen und gewerblichen Localitäten einer Beaufsichtigung. Misthaufen und Dungstätten sind derart zu halten, daß die Verunreinigung des Bodens und insbesondere der Brunnen verhütet wird.

24.) Einer eingehenden Controle bedürfen die sanitären Verhältnisse der Herbergen, Logierhäuser und der Wohnungen der ärmeren Volksclassen. Die größte Aufmerksamkeit ist jenen Häusern und Ortstheilen zuzuwenden, welche bei vorausgegangenen Cholera-Epidemien von der Cholera besonders stark und häufig heimgesucht worden sind. Wohnungen, deren Benutzung eine ernste Gefahr für die Gesundheit mit sich bringt und deren Mängel nicht hebbbar sind, müssen geschlossen werden, und ist für die entsprechende Unterbringung der Delogierten zu sorgen. Soweit dies polizeilich geschehen kann, ist auch die Ueberfüllung der Wohnräume nicht zu dulden.

25.) Die sanitätspolizeiliche Ueberwachung des Nahrungsmittelverkehrs ist strengstens zu handhaben, dabei nicht nur auf die Beschaffenheit der Ware, sondern auch des Verkaufsortes zu achten, auf die sorgfältigste Reinhaltung in demselben zu dringen, die unmittelbare Communication mit Wohnungslocalitäten und die Vorräthighaltung von Victualien in letzteren nicht zu dulden. Wenn Erkrankungsfälle an Cholera vorkommen, ist darauf zu dringen, daß der Verkäufer mit der Krankstube durchaus keinen Verkehr pflege;

solte derselbe nicht hintanzuhalten sein, ist das Verkaufsorte zu schließen. Die Ausstellung der Victualien an und vor der Eingangsthüre und den Fenstern des Verkaufsortes ist nicht zu dulden, wenn die Gemüthsartikel nicht durch einen sicheren Glasverschluß vor Staub und Verunreinigung geschützt sind.

26.) Alle Massenansammlungen sollen in Cholerazeiten vermieden, jene Localitäten, in welchen ein besonderes Zusammenströmen von Menschen stattfindet, der besonderen sanitätspolizeilichen Ueberwachung unterstellt werden. Die gegenüber den großen Verkehrsanstalten — Eisenbahnen, Dampfschiffstationen — erforderlichen gesundheitspolizeilichen Vorkehrungen im internen Verkehre werden durch besondere Verfügungen zu treffen sein.

27.) Inbetreff der Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Personen, welche aus von der Cholera befallenen oder von ihr unmittelbar bedrohten Gegenden zureisen, haben dieselben Anordnungen Anwendung zu finden, welche im Vorhergehenden gegen unter ähnlichen Verhältnissen aus dem Auslande eintreffende Reisende vorgezeichnet sind.

28.) Sobald die Gefahr der Einschleppung der Cholera in eines der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder sich drohender gestaltet, hat die politische Landesbehörde dies mittelst einer Kundmachung im Landesgesetzblatte und in der amtlichen Landeszeitung zu verlautbaren und mittelst dieser Kundmachung zugleich den Gemeindebehörden jene Maßnahmen bekanntzugeben, welche sie nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen und insbesondere nach den in dieser Instruction vorgezeichneten Bestimmungen sofort auszuführen verpflichtet sind. Insbesondere sind die Gemeinden zu verpflichten, daß sie vor allem womöglich in allen, jedenfalls aber in stärker bewohnten unsauberen Häusern, in Gasthöfen, Herbergen, Asylen u. s. w. eine genaue sanitäre Inspection pflegen, auf die unverzügliche Beseitigung vorgefundener Mißstände ist zu dringen und innerhalb eines 14 Tage nicht überschreitenden Termines eine Nachinspection zu halten, um die Gewissheit zu erlangen, daß die Mißstände behoben worden sind.

29.) Außerdem ist es von besonderer Wichtigkeit, daß schon beim Herannahen der Epidemie Absonderungsorte für Kranke, die in ihren Wohnungen die nöthige Pflege nicht finden oder mit Rücksicht auf die übrigen Wohnungsgenossen unter denselben nicht belassen werden dürfen, sowie Unterkunftslocale für Gesunde für den Fall nöthiger Delogierungen, welche unter voller Wahrung der humanitären Rücksichten vorzunehmen sind, beschafft und mit allem Nöthigen versehen werden. Bei der Ausmittlung derartiger Localitäten ist darauf zu sehen, daß sie eine möglichst freie, gesunde Lage haben und dem größeren Verkehre entrückt, aber auch nicht mit Rücksicht auf den Krankentransport allzu entlegen sind. Wohnparteien dürfen sich in demselben nicht befinden. In dem Nothspitale oder dessen unmittelbarer Nähe müssen die nöthigen Einrichtungen und Geräte zur Desinfection der Kranken (Badewannen), der Kleider und Effecten, sowie der Wäsche und der Entleerungen vorhanden sein. Die Beseitigung der Entleerungen im nichtdesinfectierten Zustande in mit Wohngebäuden in

blick für ihren Gatten, ihre Kinder und ihre Häuslichkeit. Aber eine schöne Frau, dazu reich und voll Ansprache! Den Luxus einer solchen Frau sollte sich nur ein Prinz von Geblüt erlauben dürfen. Da ist z. B. meine Frau (d. h. sie ist nicht meine Frau, denn ich habe überhaupt keine; ich meine die schöne Frau). Um 7 Uhr morgens kehrte sie vom Ball heim und um 10 Uhr war sie bereits auf der Eisbahn und schoß auf der glatten Fläche so enragiert dahin, als ob sie die ganze Nacht eigens hiezu Kräfte gesammelt hätte. Ringsumher war noch kein Mensch zu gewahren, alle Gäste des verfloffenen Balles lagen im ersten Schlummer, und sie gibt sich bereits mit ganzer Seele dem Eisport hin. Glückliche Frau, die das aushält, armer Mann, der du einstweilen die Jungen daheim füttern mußt! (Ja so! Er ist ein reicher Mann und kann sich hiezu eine Gouvernante halten.) Ich attachierte mich der schönen Frau, trotzdem ich sie haßte, und begann ihr, so was man sagt, den Hof zu machen. Nach zehn Minuten war ich überzeugt, daß sie mich außerordentlich interessant finde, so liebenswürdig war sie mit mir, und nach einer halben Stunde haßte ich sie doppelt, denn es war ein ganzer Schwarm von jungen Herren angekommen, mit welchen sie so freundlich that wie mit mir, so daß ich sofort verdrängt war und mich nach dem Hintergrunde concentrirten mußte. Es geschieht mir schon recht! Was, zum Kukuck, brauche ich mich mit meinen hausbackenen Ideen an eine schöne und moderne Frau heranzudrängen? Hat mich jemand dazu aufgefordert?

Ich gieng gekränkt heim, und als ich nachmittags meine gewöhnliche Promenade mache, wer begegnet mir da auf einem feurigen Pferde einherjagend? Die schöne Frau! Und als ich am Abend im Theater saß, wer

blickte dort aus einer Loge im ersten Rang hernieder? Die schöne Frau! Nun war das Maß voll. Bei Nacht tanzt sie, vormittags läuft sie Schittschuhe, nachmittags reitet sie spazieren und abends sitzt sie im Theater. Für eine solche Frau möchte ich mich schönstens bedankt haben. O du meine gute, gottselige Großmutter, als du mit deinem Spinnrocken hinter den Bügenscheiben sahest, dazu noch die Erdäpfel schältest, von dem Silberzwanziger, welcher dir als Küchengeld zugewiesen war, ein Vermögen erspartest und dein weißes Brautkleid am Tage deiner goldenen Hochzeit noch stolzierend trugst, hättest du je gedacht, daß einmal solche Frauen existieren und deinem armen Enkel Herzweh bereiten werden? O, wenn du das gewußt hättest, ich weiß, du hättest mir eine Mantuschelle gegeben, wie damals, als ich mit der Kaffee-Untertasse einen braunen Ring auf das weiße Tischtuch malte.

Ich sehe übrigens nicht ein, weshalb ich mich fränke, weil diese schöne Frau reitet und tanzt und die Fütterung ihrer Jungen ihrem Manne oder ihrer Gouvernante überläßt. Liebe ich sie denn? Keine Idee! Ich habe bereits gesagt, ich haße sie, ich haße diese Sportsdamen wie meine Manichäer, und das will viel besagen. Leider ist sie herzlos genug, mir meinen Haß nicht zu lassen. Als ich in ihr Haus kam, faßte mich eine dämonische Freude. Ich hatte mir ihr Heimwesen ungefähr folgendermaßen vorgestellt: Im Vorzimmer steht ein Clavier, worauf sich das Bett der Köchin befindet, welche sich eben von zwei Knaben des Papa Kuhn den Hof machen läßt. Auf dem Tische des Speisemeres halten die Hühner Cercle, und im Schlafzimmer sind drei Rangen unter cannibalischem Geschrei damit beschäftigt, eine übertragene Engländerin weiblich durchzuprügeln, während zwei andere die nothwendigen Purzel-

bäume dazu schlagen. Im Salon veranstaltet die Hofe den Kutichern und Bedienten einen ästhetischen Thee, die Hausfrau dieses idyllischen Heims aber reitet eben eine Remonte zu.

So stellte ich mir die Geschichte eigentlich vor, und ich trat hohnlächelnd in die Gemächer, wo lautlose Stille und die ausgefuchteste Eleganz herrschte. Jedes Stückchen verrieth den guten Geschmack und das geübte Auge einer gebiegenen Hausfrau. Mir blieb nichts anderes übrig, als den Professoren des Candidaten Jobs, nämlich: hem, hem! zu sagen und zu warten, ob sich denn nicht irgendwo dennoch ein Stückchen italienischer Wirtschaft zeigen würde. Im herrlich eingerichteten Salon stieß ich auf zwei gesunde pausbacige Knaben.

«Was wollt ihr denn hier, Jungens?» fragte ich sie. — Wir warten auf den Beginn der französischen Section, antworteten die Kleinen, und thaten dabei so kung, so natürlich und so kindlich naiv, daß es mir ordentlich warm ums Herz wurde. — Wer gibt euch denn die Section? — Unsere Mama. — Wer? — Unsere Mama! — Eure Mama, die tanzt und reitet und schießt und schwimmt? — Ja, dieselbe. — Wo ist denn eure Mama in diesem Augenblicke? — In der Küche.

— In der Küche? Das muß ich einmal anschauen. Wichtig! In der Küche stand die schöne Frau, hatte eine weiße Schürze um und commandierte die Köchin so eifrig, als ob sie ein englisches Reitpferd wäre. Da soll sich der Kukuck auskennen. Bei Tag sieht man diese Frauen reiten und eislaufen, bei Nacht sieht man sie tanzen, und wenn man in ihr Haus kommt, spiegelt und glänzt alles vor Keulichkeit und Eleganz, sie unterrichtet ihre guterzogenen Jungen selbst und überwacht in der Küche den Kochtopf. Empfangen wird man so

Verbindung stehende Aborte, die auch von Gesunden benützt werden, ist nicht zu dulden.

30.) Für den genügenden Vorrath an Desinfectionsmitteln und in größeren Städten für die Errichtung von öffentlichen Desinfectionsanstalten ist sofort Sorge zu tragen. Es empfiehlt sich, Mittellosen die Desinfectionsmittel mit entsprechender Anleitung über deren Verwendung nach Bedarf unentgeltlich zu überlassen.

31.) Behufs umsichtiger Durchführung aller vorstehenden und noch weiter nothwendigen localen Vorkehrungen muß in jeder Gemeinde aus den hiezu besonders geeigneten Ortsbewohnern und den im Orte anässigen zur Verfügung stehenden Ärzten und Technikern eine Sanitätscommission gebildet werden, welche zur Ueberwachung, Anordnung und Durchführung der nöthigen Maßregeln ermächtigt ist. Der Vorstand dieser Commission ist der Gemeindevorsteher oder sein Stellvertreter. In größeren Orten wird die Ortscommission in Sectionen zu theilen sein, welchen die Beforgung bestimmter Arten der zu treffenden Vorkehrungen zuweisen ist. Die politischen Behörden haben den genauen Vollzug aller aus Anlaß der Epidemie erlassenen Vorschriften und insbesondere die sanitätspolizeiliche Wirksamkeit der Gemeinden genauestens zu überwachen und dafür zu sorgen, daß die von den Sanitätscommissionen für nothwendig befundenen Maßnahmen, insofern sie sich innerhalb des Rahmens der bestehenden Gesetze und dieser Instruction bewegen, bei den Gemeinden die entsprechende Berücksichtigung finden. Insbesondere haben die l. f. Bezirksärzte die Verpflichtung, in den Gemeinden Nachschau zu pflegen, die Controle über die Ausführung der angeordneten Maßregeln mit allem Ernste zu üben und bei vorgefundenen Gebrechen entweder selbst sofort die Abhilfe anzuordnen, oder, und zwar besonders in Fällen der Reintenz, die Anzeige an die Bezirkshauptmannschaft zu erstatten.

Politische Uebersicht.

(Einberufung des Reichsrathes.) Wiener Blättern wird aus Lemberg mitgetheilt, daß der Kanzleidirector des Abgeordnetenhauses den gegenwärtig in der galizischen Hauptstadt weilenden Abgeordnetenhaus-Präsidenten Dr. Smolka verständigt habe, daß der Reichsrath wahrscheinlich für den 21. September einberufen werden wird.

(Gegen den politischen Eheconsens.) In der letzten Gemeinderathssitzung in Klagenfurt berichtete Dr. von Hübner über das Ansuchen der Gemeinde Moos bei Bleiburg, ihrer Petition an den kärntnerischen Landtag um Wiedereinführung des politischen Eheconsenses beizutreten. Sein Antrag, der Gemeinde Moos mitzutheilen, die Stadt Klagenfurt sei nicht in der Lage, sich dieser Petition anzuschließen, wurde angenommen.

(Die Gedenkfeier in Budapest.) Wie aus Budapest gemeldet wird, trifft Se. Majestät der Kaiser zur Gedenkfeier der vor zweihundert Jahren erfolgten Wiedereroberung Ofens aus der Hand der Türken am 29. August in der ungarischen Hauptstadt ein. Die Feier selbst, zu welcher zahlreiche Einladungen ergangen sind, dürfte sich zu einem echt patriotischen Feste gestalten.

liebenswürdig, als wäre man der beste Freund des Hauses; aufgehoben wird man, als ob man bei einem König zu Gast wäre, und eine Tafel wird gedeckt, ach! eine Tafel! — Donnerwetter, jetzt hätte ich beinahe den ganzen Cognac umgeschüttet.

— Gnädige Frau! — Was beliebt? tönt es aus der Hängematte zu mir. — Sie sind eine schöne Frau. — Danke fürs Compliment. — Die Welt hat unrecht. — Wieso? — Es heißt, daß Sie nur für das Vergnügen leben, daß Sie sich nur um Ihre Reitpferde, um den Tanz und um die Oper kümmern. — Nun, und... — Nun, und dabei sind sie die liebenswürdigste Hausfrau, die treueste Gattin und die beste Mutter. — Wußten Sie das nicht? — O, ich wußte es stets. Ich weiß, daß alle Tugend, alle Schönheit, alle Güte und alle Treue in Ihnen vereint ist; ich weiß, daß Sie die liebenswürdigste, schönste und freundlichste Frau von der Welt sind — aber ich hasse Sie trotzdem. X. A.

(Nachdruck verboten.)

Das Opfer der Liebe.

Roman von Max von Weizenthurn. (68. Fortsetzung.)

Hugo aber hatte kaum diesen Blick aufgefangen, als er mit einem schmerzlichen Aufschrei zurückwich und die Hände vor die Augen presste, als müsse er eine schreckliche Vision bannen.

Einige Augenblicke stand er regungslos, doch als er sich abermals weit hinauslehnte, sah er kein menschliches Wesen mehr.

„Was geht mit mir vor? Werde ich denn wahnsinnig?“, murmelte er halblaut vor sich hin, während

(Zur Lage in Ungarn.) Die Nachrichten aus Ungarn bestätigen den vollen Umschwung, welcher infolge des Allerhöchsten Handschreibens in der Stimmung der Bevölkerung eingetreten ist. Die Comitatsversammlungen stellen alle Petitionen an den Reichstag ein, und die Bemühungen der äußersten Linken, die Armeefrage künstlich wachzuhalten, scheitern an dem gesunden Sinne der Bevölkerung, welche von weiteren Kundgebungen nichts wissen will. Die künstlichen Versuche der extremen Organe, den Eindruck des Allerhöchsten Handschreibens abzuschwächen, bleiben ohne Erfolg und führen bloß zu einer vollständigen Isolierung der Ultras.

(Oesterreichisch-italienische Grenzregulierung.) Wie die „Patria del Friuli“ nachträglich meldet, ist der Zusammentritt der zur Verificierung der Grenzen zwischen Oesterreich und Italien eingesetzten Commission wegen der Cholera vertagt worden.

(Serbien will Frieden.) In letzter Zeit sind sehr alarmierende Gerüchte über angebliche serbische Kriegsvorbereitungen, Einberufung von Reservern u. nach Sofia gelangt, so daß man in Bulgarien sich bedroht fühlte und bereits zu Gegenmaßregeln greifen zu sollen glaubte. Die türkische Regierung, hievon in Kenntniß gesetzt, hat die serbische Regierung in freundschaftlichster Weise um Aufklärung des Sachverhalts erjucht, und es wurden auch seitens anderer Mächte in Belgrad ähnliche Informationen eingezogen. Wie der Pol. Corr. aus Belgrad aus verlässlicher Quelle telegraphisch gemeldet wird, lautet die diesfalls ertheilte serbische Antwort sehr befriedigend, indem die serbische Regierung auf das bestimmteste erklärt, daß Serbien viel zu sehr mit der Ordnung seiner inneren Angelegenheiten beschäftigt ist, um irgendwie an Kriegsabenteuer zu denken.

(Das Vagabundenthum in Preußen.) In Preußen fängt man an, der Landplage des Vagabundenthums in einer neuartigen Weise entgegenzutreten. Es wird das Almosengeben verboten und bestraft. Einige Landräthe in Schlesien haben mit dieser Maßregel befriedigende Erfolge erzielt, und dieselbe findet nun in anderen Provinzen Nachahmung. So hat der Landrath des Kreises Uelzen, Herr von Tzschoppe, für den Umfang dieses Kreises unter Zustimmung des Kreisausschusses und nach Anhörung des Kreistages folgende Verordnung erlassen: § 1. Die Verabreichung von Gaben irgendwelcher Art an bettelnde Wandersleute ist bei Geldstrafe bis zu neun Mark verboten. § 2. Die Gewährung von Nahrungsmitteln und Kleidungsstücken zur Beseitigung eines augenscheinlichen Nothstandes bleibt straflos, wenn die Möglichkeit, daß der Empfänger jene Gaben in Geld oder Brantwein umsetzen kann, ausgeschlossen erscheint. § 3. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem 1. Oktober 1886 in Kraft.

(Zur Affaire Cutting.) Das Washingtoner Cabinet berieth am 11. August über die Cutting-Angelegenheit. Der letzte von amerikanischer Seite geschehene Schritt soll der gewesen sein, von der mexikanischen Regierung eine vollständige Abschrift der in Paso del Norte geführten Proceßverhandlungen zu fordern. Im amerikanischen Kriegsdepartement herrscht einer telegraphischen Mittheilung zufolge ungewöhnliche Thätigkeit.

er in das Innere des Gemaches zurücktrat. „Es kann ja natürlich nur ein Gebilde meiner überreizten Phantasie gewesen sein. Ich habe ihn ja mit meinen eigenen Augen todt vor mir gesehen, aber — dieses Gesicht — dieses Gesicht —“

Er sank in einen Sessel und bedeckte das Antlitz mit beiden Händen.

Nach und nach gewann jedoch die körperliche Erschöpfung die Oberhand in ihm; seine Augen schlossen sich, er schlief ein.

Der Tag begann zu grauen, die Sonne gieng auf, und noch immer verharrte Hugo in dumpfer, traumloser Betäubung.

Als er endlich die Augen aufschlug, sah er Oswald, einen Brief in den Händen haltend, mit bekümmertem Miene an seiner Seite stehen.

„Hugo, wie ist dir?“ fragte der Freund, sich zu ihm niederbeugend.

St. John griff nach dem Schreiben, welches der andere in der Hand hielt.

„Ist es für mich?“ fragte er langsam, als ob es ihn Mühe koste, auch nur diese wenigen Worte hervorzustoßen.

„Ja, aber Hugo, lieber, alter Freund, wie soll ich es dir mittheilen?“

„Mir was mittheilen? Beatrice —“

Mit heiserer Stimme stieß Hugo die Worte hervor, während er aufsprang.

„Das Billet, gib es mir!“

Mit zitternden Händen riß er das Couvert ab und starrte dann auf das Blatt, ohne lesen zu können, was darin stand.

Tagesneuigkeiten.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Brünner Zeitung“ meldet, den Abbrändlern in der Gemeinde Lang-Birnitz eine Unterstützung von 400 fl. und der Gemeinde Dittersdorf zur Anschaffung der Schuleinrichtungstücke den Betrag von 100 fl. zu spenden geruht.

— (Neue Hofburg in Ofen.) Als ein Unterpfand der herzlichsten Beziehungen zwischen dem Monarchen und Ungarn wird die vorgestern erfolgte Veröffentlichung der Detailpläne über einen großartigen Umbau der Neuer königlichen Hofburg angesehen. Nach den von Sr. Majestät gebilligten Plänen wird der Bau einen Zeitraum von zehn Jahren erfordern und sieben Millionen beanspruchen. Der Ausbau wird derart geplant, daß das gegenwärtige alte Schloß, welches aus einem Haupttract mit zwei Flügeln besteht, zu einem großartigen geschlossenen Carré erweitert wird, dessen Hauptfront der Christinenstadt zugekehrt ist. Ueberdies wird das an das alte Schloß sich anlehrende Zeughaus demoliert und an seine Stelle ein monumentales Gardenpalais mit Hauptwache errichtet werden. Dies wird mit dem alten Schloß durch eine imposante Colonnade vereinigt werden. Durch diese Bauten wird der Festungsberg eine neue Gestalt erhalten. An der Stelle der jetzigen Zufahrtstraße wird eine Reihe von Serpentinan angelegt werden, welche durch terrassenförmige Parkanlagen führen sollen. Sollten auch diese Baulichkeiten nicht genügen, so würde der Raum zwischen dem alten Schloße und dem neuen Gardenpalais ausgebaut werden. Die Arbeiten werden vom Architekten Jbl demnächst in Angriff genommen.

— (Eine Fußpartie von Aussen nach Triest.) Wie aus Aussen geschrieben wird, unternimmt demnächst Herr Baron Felix von Pretis, der Sohn des Triester Statthalters, in Gesellschaft des kürzlich mit dem thesesianischen Kaiserpreise ausgezeichneten jungen Grafen Victor von Attems eine Fußpartie von Aussen nach Triest. Die Wanderung geht über Fisch, Salzburg, Reichenhall nach Innsbruck, von da durch das Puster- und Drauthal nach Tarvis und von hier über den Prebil nach Görz und Triest. Die beiden Herren beabsichtigen, die Tour in zwei bis drei Wochen durchzuführen.

— (Nicht ganz correct.) Unter dem Vermischten einer Berliner Zeitung fand sich jüngst folgende Berichtigung: „Unsere Notiz, daß eine Köchin zu Potsdam infolge unglücklicher Liebe sich den Kopf eingerannt habe, war nicht ganz correct. Der Ort der Begebenheit war nicht Potsdam, sondern Königsberg; es war keine Köchin, sondern ein Soldat; die Veranlassung bestand nicht in unglücklicher Liebe, sondern in einem Delirium tremens; auch erfolgte der Tod des Betreffenden nicht durch Einrennen des Kopfes, sondern mittelst Erhängens. Im übrigen war die Notiz richtig.“

— (Sturz aus dem Fenster.) Aus Graz wird gemeldet: Samstag in den frühen Morgenstunden hat sich eine an Typhus leidende Patientin des allgemeinen Krankenhauses, die 25jährige Postexpeditorin Francisca Matschnigg, durch ein Fenster des im zweiten Stockwerke befindlichen Krankenzimmers auf die Straße gestürzt. Soldaten brachten die lebensgefährlich Verletzte mit Bediensteten des Spitals in dasselbe zurück, wo sie bald verschieden ist. Der Vorfall wurde wegen Untersuchung

„Dies es mir vor!“ hat er mit unsicherer Stimme, Oswald das Schreiben reichend, und dieser willfahrte dem Wunsche, obschon auch seine Augen sich mit Thränen füllten, als er die wenigen Zeilen las, die Beatrice auf das Papier geworfen, ehe sie die Freunde verließ, denen sie vertraute und die sie liebte, um allein hinauszugehen in die weite Welt.

„Ich gehe fort, Hugo, weil ich dich liebe und weil es für uns beide das Beste ist. Vielleicht ist der Himmel barmherzig und führt uns eines Tages unter glücklicheren Verhältnissen wieder zusammen. Wenn du mich aber vergessen und mir all das Elend verzeihen kannst, welches ich über dich gebracht, dann thue es. Suche nicht nach mir; es wäre vergeblich. Ich vermag es nicht, Schmach über dein Leben zu bringen. Schmerz dich meine Handlungsweise, Geliebter, so sei dessen eingedenk, daß nur Liebe zu dir sie veranlaßte. Der Himmel hüte und beschütze dich jetzt und immerdar!“

Eine momentane Pause entstand, dann griff Hugo mit fieberglühenden Händen nach dem Blatte.

„Ich verstehe es nicht!“ stammelte er.

„Beatrice gieng diese Nacht fort und allein!“ entgegnete Oswald.

Wie geistesabwesend starrte Hugo den Sprecher an.

„Allein?“ flüsterte er dann. „Allein? Ich sah diese Nacht —“

Seine Stimme erstarb in einem gebrochenen Aufschrei, die nächtliche Vision trat wieder vor sein Auge hin, und der Gedanke, daß er recht gesehen, erschütterte ihn vollends.

Wie eine Stütze suchend, breitete er die Arme

der Frage, ob jemanden die Schuld mangelhafter Beaufsichtigung der Kranken trifft, der Staatsanwaltschaft angezeigt.

(Ein mysteriöses Verbrechen.) Wie aus Budapest telegraphiert wird, ist die russische Baronin Olga van der Hofen, eine ebenso schöne als leichtfertige Dame, dort unter Umständen gestorben, welche die Annahme eines Verbrechens als vollständig gerechtfertigt erscheinen lassen.

(Unerfrohen.) «Meine kleine Else ist doch zu furchtlos, ich kann sie gar nicht bewegen, ins Wasser zu gehen.» — «Meine Natalie aber kennt keine Furcht. Wo die tiefsten Stellen sind, da gerade wirft sie den Hund ins Wasser.»

Local- und Provinzial-Nachrichten.

(Das Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers.) Das hohe Geburtsfest Sr. Majestät des Kaisers wird morgen in feierlicher Weise begangen werden. Heute abends, als am Vorabend, findet eine musikalische Retraite, ausgeführt von der Musikkapelle des 17. Infanterieregiments, statt.

aus, schwankte hin und her, und ehe Oswald ihm beispringen konnte, war er schwer und bewusstlos zur Erde gestürzt.

Die Rose von Erindale.

Flammend gieng die Sonne hinter den westlich vom Dorfe Erindale gelegenen Hügeln zur Reige und streifte mit ihrem letzten Scheine die blumenüberfüllten Wiesen.

Das hübsche, aus rothen Ziegelsteinen erbaute Schulhaus stand auf einer Anhöhe, um dasselbe gruppierte sich die Ortschaft mit der Kirche und den von behäbigem Bauernstande zeugenden Häusern.

Es wurde dasselbe von dem Gutsherrn und seiner Gemahlin, dem Freiherrn Frederik Oliphant und Lady Frances sowie von deren einzigen Tochter Madeleine bewohnt, welche letztere weit und breit im Umkreise der Liebling aller war.

Madeleine Oliphant hatte noch keine einzige Sorge im Leben kennen gelernt, verstand es aber trotzdem, aus vollem Herzen quellende helfende und tröstende Theilnahme für andere an den Tag zu legen.

Im ganzen genommen, gab es freilich in ganz Erindale nicht viel ernste Sorge. Die Dorfbewohner waren zum großen Theile wohlhabend und jene, welchen es weniger glänzend ergieng als der Mehrzahl, erhielten reichliche Unterstützung von der Herrschaft, die fast das ganze Jahr auf ihrem Lande zu brachte, welcher ihnen das schönste Fleckchen Erde im ganzen Reiche dächte.

(Fortsetzung folgt.)

Laibacher Rohrschützen fast vollzählig vertreten, die Beste waren schön und wertvoll. Das Festschießen beehrten mit ihrer Anwesenheit Herr WM. Groller Edler von Mildensee, Oberst Heirowsky und Bürgermeister Grasselli.

(Hymen.) Gestern vormittags halb 12 Uhr fand in der festlich geschmückten Franciscanerkirche die Trauung des Fräuleins Marie Seemann, Tochter des hiesigen Handelsmannes und Hausbesizers Herrn Ignaz Seemann, mit Herrn Anton Truden, Großhändler in Triest, statt.

(Großer Brand.) Aus Klagenfurt schreibt man uns: Das Dorf Röttschach im Gailthale ist Samstag von einem schweren Unglücke heimgesucht worden. Eine um 2 1/2 Uhr nachmittags im Wirtschaftsgebäude des Gasthofes «zur Post» ausgebrochene Feuerbrunst verbreitete sich infolge eingetretenen heftigen Windes so rasch, dass in wenigen Stunden der gegen Laas liegende Theil der Ortschaft ein Flammenmeer war.

(Tambura-Concert.) Der akademische Verein «Hrvatka Vira», der in den jüngsten Tagen in Welbes, Krainburg und Bischofslad concertierte, veranstaltet heute abends nochmals ein Tambura-Concert im Garten der hiesigen Citalnica-Restaurations, worauf wir alle Freunde dieser eigenartigen Musik aufmerksam machen.

(Militärisches.) Aus Pettau wird uns berichtet: Am 13. d. M. fand auf dem Artillerie-Schießplatz nächst Pettau ein sogenanntes Comparativ-Schießen statt, und zwar in dieser Weise hier zum erstenmale.

(Ein Mondregenbogen), wie er am 10ten August in St. Leonhard ob Himmelberg beobachtet worden, wurde Samstag abends gegen 10 3/4 Uhr auch in Klagenfurt gesehen.

(Blühendes Apfelbäumchen.) Wie aus Graz berichtet wird, steht im Obstgarten des Herrn Josef Resch ein Apfelbäumchen, dessen Stamm einen Um-

fang von 32 cm hat. Dasselbe ist reichlich mit Früchten behangen und trägt außerdem seit acht Tagen viele schöne Blüten.

Neueste Post.

Original-Telegramme der Laib. Zeitung. Triest, 16. August. Von gestern bis heute mit tags sind hier 16 Personen an der Cholera erkrankt und 3 gestorben.

Agram, 16. August. Dem neuesten amtlichen Choleraberichte zufolge sind gestern in Podilovac, Trsat, Felenje und Grobnik je ein Cholerafall vorgekommen.

München, 16. August. Die feierliche Ueberführung des Herzens des verstorbenen Königs nach Alt-Deiting hat programmäßig stattgefunden.

Dresden, 16. August. Der König und Prinz Georg empfingen nachmittags den österreichisch-ungarischen Gesandten, welcher ein Schreiben des Kaisers Franz Josef überreichte, in welchem für den Erzherzog Otto um die Hand der Prinzessin Marie Josepha angehalten wird.

Brüssel, 16. August. Die Ordnung blieb während der ganzen Nacht überall ungestört.

London, 16. August. In der Nacht von Samstag auf den Sonntag erneuerten sich die Unruhen in Belfast. Die bewaffneten Protestanten und Katholiken feuerten vier Stunden gegen einander; auf beiden Seiten gab es mehrere Tode und Verwundete.

Washington, 16. August. Der Staatssecretär des Aeußern, Mr. Bayard, entsendete den General Sedgwick nach Mexico, um den wahren Thatbestand der Cuttings-Affaire festzustellen.

Angelommene Fremde.

Am 15. August.

- Hotel Stadt Wien. Heller und Rossi, Kaufleute, Wien. — von Kubinsky Ottilie, Priate, sammt Familie, Prag. — Pichla, Fabrik-Buchhalter, Obermühl. — Schreibhofer, Privatier, Aigen. — Knitel, Fabrikant, Zinsbrud. — Muley, Privatier, Oberlaibach. — Truden, Privatier, sammt Familie, Triest.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Ausicht des Himmels, Niederschlag in Millimeter. Data for 16. 8. at 7, 8, and 9 AM.

Morgens heiter, tagsüber theilweise leichte Bewölkung; Mondhof. Das Tagesmittel der Wärme 18,1°, um 1,0° unter dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglic.

Schwarzseidene Faille Française, Surah, Satin merveilleux, Satin Luxor, Atlasse, Damaste, Ripse und Cassete fl. 1,10 pr. Meter. Bismarckstr. 24. G. Henneberg (f. und f. Hoflieferant), Zürich. Muster umgehend. Briefe kosten 10 kr. Porto. (160) 10-6

Dankfagung. Für die vielfachen Beweise inniger Theilnahme anlässlich des Ablebens und für das zahlreiche Beileide zur letzten Ruhestätte unseres unvergesslichen Sohnes, des Herrn Johann Sark Privatbeamten dann insbesondere noch für die schönen Kranzspenden sagen wir hiemit unseren herzlichsten und verbindlichsten Dank. Die tieftrauernden Hinterbliebenen. Laibach am 16. August 1886.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 186.

Dienstag den 17. August 1886.

3315-1) Nr. 2407. Concursanschiebung. Zur Befehung einer bei der k. k. Staatsanwaltschaft in Laibach erledigten, eventuell einer anderen im Sprengel der Oberstaatsanwaltschaft Graz in Erledigung kommenden Staatsanwaltschaften Stelle wird hiermit der Concurs ausgeschrieben. Die Gesuche sind längstens bis zum 30. August d. J. unter Beibringung des Nachweises über die Kenntnis der slowenischen Sprache in Wort und Schrift bei der k. k. Oberstaatsanwaltschaft Graz zu überreichen. Graz am 14. August 1886. K. k. Oberstaatsanwaltschaft.

3287-3) Nr. 11 336. Die Bezirkswundarztstelle in Gurkfeld ist zu besetzen. Bewerber um diesen Posten, mit dem eine Jahresremuneration von 400 fl. aus der Bezirkskasse auf die Dauer des Bestandes derselben verbunden ist, wollen ihre Gesuche unter Nachweis der Kenntnis beider Landessprachen bis 31. August 1886 hieramts, eventuell im Wege der Dienstbehörde überreichen. K. k. Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, am 10. August 1886. Der k. k. Bezirkshauptmann: Weiglein m. p.

3247-3) Nr. 8990. Kundmachung. Vom k. k. Oberlandesgerichte für Steiermark, Kärnten und Krain in Graz werden über erfolgten Ablauf der Edictalfrist zur Anmeldung der Belastungsrechte auf die in dem neuen Grundbuche für die nachbezeichneten Catastralgemeinden enthaltenen Liegenschaften alle diejenigen, welche sich durch den Bestand oder die bürgerliche Rangordnung einer Eintragung in ihren Rechten verletzt erachten, aufgefordert, ihren Widerspruch längstens bis letzten Februar 1887 bei dem betreffenden k. k. Gerichte, wo auch das neue Grundbuch eingesehen werden kann, zu erheben, widrigenfalls die Eintragungen die Wirkung grundbuchlicher Eintragungen erlangen. Eine Wiedereinsetzung gegen das Veräumen der Edictalfrist findet nicht statt; auch ist eine Verlängerung der letzteren für einzelne Parteien unzulässig.

3305-3) Nr. 3221. Bekanntmachung. Am 30. August 1886, vormittags 9 Uhr, wird wegen Lieferung des Brennholzes und der Steinkohle für das k. k. Landesgericht, das k. k. städt.-beleg. Bezirksgericht, das Schwurgerichtsgebäude und das landesgerichtliche Gefangenhäus für die Zeit vom 1. Jänner 1887 bis Ende Dezember 1887 die mündliche Minuendo-Vicitations-Verhandlung hieramts vor sich gehen, wozu Uebernahmestüchtige mit dem eingeladen werden, dass bis zum Beginn der mündlichen Vicitation auch schriftliche Offerte angenommen werden. Laibach am 11. August 1886. K. k. Landesgerichts-Präsidium.

3319-1) Nr. 4574. Kundmachung. Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht, dass die auf Grundlage der Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Podraga gepflogenen Erhebungen verfassten Bestätigungsbogen nebst den berechtigten Verzeichnissen der Liegenschaften, der Copie der Catastralmappe und den Erhebungsprotokollen in der diesgerichtlichen Amtskanzlei bis zum 30. August 1886 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden, an welchem Tage auch über allfällige Einwendungen die weitem Erhebungen vorgenommen werden. Die Uebertragung aller Privatforderungen in das neue Grundbuch, bei welchen die Bedingungen der Amortisierung eintreten, wird unterbleiben, wenn der Verpflichtete noch vor der Verfassung der Grundbucheinlagen darum ansucht. K. k. Bezirksgericht Wippach, am 14ten August 1886.

Table with 4 columns: Post-Nr., Catastralgemeinde, Bezirksgericht, and Rathschluß vom. It lists 11 entries for various municipalities and their respective court decisions.

3320-1) Nr. 660 B. Sch. R. Lehrerstelle. An der zweiclassigen Volksschule zu Kofchana ist die zweite mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. dotierte Lehrstelle definitiv oder provisorisch zu besetzen. Competenzgesuche sind im vorgeschriebenen Wege bis zum 15. September 1886 hierorts einzureichen. K. k. Bezirksschulrath Adelsberg, am 13ten August 1886.

3328-1) Nr. 7888. Kundmachung. Aus sanitären Rücksichten sind im politischen Bezirke Adelsberg sämtliche Jahr- und Viehmärkte bis auf weiteres eingestellt. K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg am 16. August 1886.

Anzeigebblatt.

3266-1) Nr. 5104. Reassumierung dritter exec. Feilbietung. Ueber Ansuchen des Gregor Stritof von Planina wird die Reassumierung der mit dem Bescheide vom 9. März 1885, Z. 2378, auf den 27. Juni 1885 anberaumt gewesenen dritten executiven Feilbietung der dem Johann Ragode von Potederschitz Nr. 7 gehörigen, gerichtlich auf 2790 fl. geschätzten Realität Grundbucheinlage Nr. 84 der Catastralgemeinde Potederschitz bewilligt und zu deren Vornahme der Termin mit dem vorigen Anhange auf den 25. September 1886, vormittags 11 Uhr, hiergerichts anberaumt. K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 12ten Juni 1886.

3259-1) Nr. 5120. Bekanntmachung. Der Ursula Krozila aus Bezuljat, unbekanntem Aufenthaltes und rücksichtlich auch deren unbekanntem Rechtsnachfolgern, ist Herr Karl Puppis aus Loitsch zum Curator ad actum bestellt und zur Verhandlung über die Klage des Jernej Zupihar aus Bezuljat auf Anerkennung der erfolgten Bezahlung der auf der Realität Urb.-Nr. 4 ad Thurnlad im Grunde der Abhandlung vom 21. Februar 1827 sichergestellten Erbschaftsforderung per 19 fl. 26 2/3 kr. C. M. de praes. 10. Juni 1886, Z. 5120, die Tagsetzung auf den 10. September 1886, vormittags 10 Uhr, hiergerichts anberaumt worden. K. k. Bezirksgericht Loitsch, am 17ten Juni 1886.

3229-3) St. 4427. Oglas. Podpisano okrajno sodišče naznanja Janezu Ocepeku z Tirne, zdaj neznanega bivališča: Vložila sta proti njemu pri tem sodišči Matevž in Edvarda Ocepek z Tirne tožbo de praes. 10. julija 1886, šte. 4427, zaradi živeža, na katero tožbo se je določil obravnavni narok v dan na 31. avgusta 1886 ob 9. uri dopoldne pri tem okrajnem sodišči. Ker ni znano, kje toženi biva, postavil se je v njegovo zastopanje, na njegovo nevarnost in troške gosp. Luka Svetec, c. kr. notar v Litiji, kuratorjem. Naznanja se to toženemu v ta namen, da pride o pravem času sam ali si

pak dobi drugega pravnege zastopnika in ga naznani temu sodišču, inace se bode ta pravda vsila s postavljenim kuratorjem. C. kr. okrajno sodišče v Litiji dne 25. julija 1886. (3248-3) Nr. 4449. Uebertragung dritter exec. Feilbietung. Die laut Bescheides vom 26. Februar 1886, Z. 1453, bewilligte dritte executive Feilbietung der Realität Einlage Nr. 62 ad Catastralgemeinde Verb der Apollonia Mojina von Verb, im Schätzwerte per 1155 fl., wird auf den 27. August 1886, vormittags 11 Uhr, hiergerichts übertragen. K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 6. Juli 1886.